

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>		Ausgabe 14/2011
	erarb. Dez./Einheit Fak. A	Telefon 3111	Datum 30. Mai 2011

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) folgende Studienordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.). Der Rat der Fakultät Architektur hat am 13. April 2011 die Studienordnung beschlossen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung mit Erlass vom 3. Mai 2011 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studienbeginn
§ 4	Studiendauer
§ 5	Ziele des Studiums
§ 6	Inhalt und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienaufenthalt an einer anderen Universität/ berufspraktische Tätigkeit
§ 8	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 9	Studienberatung
§ 10	Abschluss des Studiums
§ 11	Gleichstellungsklausel
§ 12	Inkrafttreten

- Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>
Anlage 2: Leistungskatalog für Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>

§ 1 – Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B. Sc.)> Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums.

§ 2 – Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung gemäß § 60 ThürHG besitzt, das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für diesen Studiengang bestanden hat.
- (2) Ausländische Studienbewerber müssen notwendige Deutschkenntnisse der Kompetenzstufe C 1 GER nachweisen: DSH-2, TestDaF (mind. 4 TDN4) oder äquivalent.

§ 3 – Studienbeginn

Das Studium beginnt grundsätzlich zum Wintersemester eines jeden Studienjahres.

§ 4 – Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes während des Studiums beträgt 180 Leistungspunkte (LP) nach dem *European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)*. Pro Semester sind 30 LP zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 h workload.
- (2) Die Möglichkeit zum Teilzeitstudium ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

§ 5 – Ziele des Studiums

Im Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B. Sc.)> werden Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Methoden vermittelt, die nach bestandener Abschlussprüfung den Absolventen zur Beschäftigung im Berufsfeld des Architekten befähigen.

§ 6 – Inhalt und Aufbau des Studiums

- (1) Die Ausbildung ist schwerpunktmäßig entwurfsorientiert in den Kernmodulen verankert. Ergänzt werden diese Kernmodule durch begleitende Pflichtmodule sowie durch Wahlpflichtmodule gemäß des Studienplans (Anlage 1) und des Leistungskataloges (Anlage 2).
- (2) In der Regel ist im 5. Fachsemester entweder ein Praxissemester im In- oder Ausland oder ein Studium an einer Partnerhochschule im In- oder Ausland verpflichtend.

§ 7 – Studienaufenthalt an einer anderen Universität/ berufspraktische Tätigkeit

- (1) Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung wird in einem Umfang von 3 LP bewertet.
- (2) Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mindestens 21 LP und maximal 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.
- (3) Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mindestens 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.

§ 8 – Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Studierenden schreiben sich jeweils zu Semesterbeginn verbindlich für die Lehrveranstaltungen ein. Diese Einschreibung stellt gleichzeitig die Anmeldung zur zugehörigen Prüfung der Leistung gemäß § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung dar. Ein Rücktritt von der Einschreibung ist in der Regel bis zwei Wochen nach Semesterbeginn möglich.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in Modulen, die aus mehreren Teilveranstaltungen bestehen können, abgeprüft. Die in den Modulen zusammengefassten Teilveranstaltungen können jeweils nur ein Mal mit Testat oder Note abgeschlossen werden.
- (3) Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch schriftliche und mündliche Prüfungen oder studienbegleitende schriftliche und zeichnerische Arbeiten erbracht werden.

§ 9 – Studienberatung

- (1) Für die Studienberatung ist der Fachstudienberater des Studienganges zuständig. Darüber hinaus sollte nach dem 4. Fachsemester von einem Professor des Vertrauens eine Studienberatung durchgeführt werden.
- (2) Die Fachstudienberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenem Prüfungen und beim Wechsel des Studienganges oder der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 10 – Abschluss des Studiums

Das Studium wird mit der Abschlussprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Abschlussarbeit/ Thesis und deren Präsentation zusammensetzt.

§ 11 – Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbeschreibungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 12 – Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.
- (2) Sie findet erstmals auf die Studierenden Anwendung, die zum WS 2011/12 in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

Weimar, den 13.04.2011

Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. R. Junghanß
Justitiar

Genehmigt am 3. Mai 2011

Rektor
Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke
Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>

Bachelor																																			
WiSe			SoSe			WiSe			SoSe																										
1. FS						2. FS						3. FS						4. FS						5. FS						6. FS					
1. Kernmodul "Der Weg zur Architektur"						2. Kernmodul "Grundlagen des Entwurfes"						3. Kernmodul "Konstruktiver Gebäudeentwurf"						4. Kernmodul "Städtebauliches Entwerfen"						Mobilität						5. Kernmodul					
Bauformenlehre Darstellungsmethodik Informatik in der Architektur						Grundlagen des Entwerfens Entwerfen und Raumgestaltung Entwerfen komplexer Gebäude						Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Gebäudekunde 2 Entwerfen und Tragwerkskonstruktion n Entwerfen und Wohnungsbau						Entwerfen und Siedlungsbau Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Landschaftsarchitektur/ planung						Praktikum oder Studienleistung aus dem Ausland						Alle Professuren und Bereiche					
Ü/E/V 12						Ü/E 12						Ü/E 12						Ü/E 12						mind. 21						Ü/E 12					
Kernmodule / Mobilität mind. 84 LP																																			
Einführungskurs 3															Vor-/ Nachbereitung 3			Thesis 9																	
Architektur- und Baugeschichte 6						Geschichte und Theorie der Architektur 6																													
Grundlagen der Baukonstruktion 9						Bauphysik 3			Gebäudetechnik 3																										
Planungsgrundlagen CAAD 3			Baustoffkunde 3			Grundlagen und Richtlinien 3			Landschafts- architektur 3																										
Tragwerkslehre 9						z.B. Brandschutz			Tragwerks- konstruktion 3																										
						Grundlagen der Bauwirtschaft 3			Grundlagen des Städtebaus 3																										
Theorie Geschichte						Theorie Geschichte																		Theorie Geschichte											
Werkzeuge Methoden						Werkzeuge Methoden																		Werkzeuge Methoden											
Architektur Planung						Architektur Planung																		Architektur Planung											
Konstruktion Technik						Konstruktion Technik																		Konstruktion Technik											
Soft Skills						Soft Skills																		Soft Skills											
LP Wahlpflicht 3						9																		9											
LP Pflichtmodule 57						51																		30 (Mobilität) + 21											

Wahlpflichtmodule:

Von 5 Wahlpflichtmodulen müssen mind. 4 Module mit jeweils mind. 3 LP gewählt werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich mind. 21 LP zu erbringen. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtangebot umfassen jeweils 3 LP und werden i.d.R. mit Testat abgeschlossen.

Mobilität:

Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung wird in einem Umfang von 3 LP bewertet werden.

Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mind. 21 LP und max. 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.

Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mind. 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.

Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.)								
Modultitel	Professur/ Fachgebiet	ECTS-LP	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Kernmodule		mind. 84						
1. Kernmodul Grundlagen des Gestaltens	Bauformenlehre Darstellungsmethodik Informatik in der Architektur (begleitend)		12					
2. Kernmodul Grundlagen des Entwerfens	Grundlagen des Entwerfens Entwerfen komplexer Gebäude Entwerfen und Raumgestaltung			12				
3. Kernmodul Grundlagen des Konstruierens	Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Wohnungsbau Entwerfen und Tragwerkskonstruktion Entwerfen und Gebäudelehre II				12			
4. Kernmodul Grundlagen des Städtebaus	Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Entwerfen und Siedlungsbau Landschaftsarch./-planung (begleitend)					12		
5. Kernmodul	alle Professuren und Bereiche							12
Mobilität (obligatorisch)	Teilstudium an anderen Universität oder Praktikum (In- oder Ausland)						mind. 21 + 3*	
Pflichtmodule		60						
Einführungskurs	Bauformenlehre / Darstellungsmethodik	3	x					
Architektur- und Baugeschichte	Denkmalpflege und Baugeschichte	6	x	x				
Baukonstruktion-Grundlagen	Baukonstruktion	9	x	x				
Planungsgrundlagen-CAAD	Informatik in der Architektur	3	x					
Baustoffkunde	Baustoffkunde	3		x				
Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	9	x	x				
Tragwerkskonstruktion	Tragwerkskonstruktion	3			x			
Geschichte- und Theorie der Architektur	Theorie und Geschichte der modernen Architektur	6			x	x		
Bauphysik	Bauphysik / Bauklimatik	3			x			
Gebäudetechnik	Gebäudetechnik	3				x		
Grundlagen Richtlinien	Brandschutz N.N.	3			x			
Landschaftsarchitektur	Landschaftsarchitektur/-planung	3				x		
Grundlagen der Bauwirtschaft	Bauwirtschaft / Baumanagement	3			x			
Grundlagen des Städtebaus	Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Entwerfen und Siedlungsbau	3				x		

Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.)								
Modultitel	Professur/ Fachgebiet	ECTS-LP	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Wahlpflichtmodule**		mind. 21						
Theorie Geschichte	Theorie und Geschichte der modernen Architektur Denkmalpflege und Baugeschichte Sozialwissenschaftliche Stadtforschung Entwerfen und Städtebau II (Städtebaugeschichte)		3 LP pro Kurs					
Werkzeuge Methoden	Darstellungsmethodik Bauformenlehre Informatik in der Architektur		3 LP pro Kurs					
Architektur Planung	Baumanagement und Bauwirtschaft Landschaftsarchitektur / -planung Raumplanung und Raumforschung Stadtplanung		3 LP pro Kurs					
Konstruktion Technik	Tragwerkslehre Gebäudetechnik Bauphysik / Bauklimatik Entwerfen und Baukonstruktion (Brandschutz) Baustoffkunde (Fak. B., Finger-Institut)		3 LP pro Kurs					
Soft Skills	Grundlagen Architekten- Planungsrecht Fremdsprachen wiss. Arbeiten Moderation Rhetorik Angebote des Career Service		3 LP pro Kurs					
Abschlussarbeit (Thesis)		9						
Thesis								9
ECTS-LP gesamt		180						

* Mobilität: Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung werden in einem Umfang von 3 LP bewertet.

Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mind. 21 LP und max. 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.

Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mind. 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.

** Wahlpflichtmodule: Von 5 Wahlpflichtmodulen müssen mind. 4 Module mit jeweils mind. 3 LP gewählt werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich mind. 21 LP zu erbringen. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtangebot umfassen jeweils 3 LP und werden i.d.R. mit Testat abgeschlossen.